

29. August 2024

# Verordnung Aktuell

## Arzneimittel – Inclisiran

### Verordnungsfähigkeit von Inclisiran (Leqvio®)<sup>1</sup>

Inclisiran ist **nicht** ordnungsfähig, solange damit Mehrkosten im Vergleich zu anderen lipidsenkenden Therapien (Statine, Anionenaustauscher, Cholesterinresorptionshemmer, ACL-Hemmer<sup>2</sup>) verbunden sind. Das angestrebte Behandlungsziel bei der Behandlung der Hypercholesterinämie oder gemischten Dyslipidämie ist mit anderen Lipidsenkern ebenso zweckmäßig, aber kostengünstiger zu erreichen. Für die Bestimmung der Mehrkosten sind die der zuständigen Krankenkasse tatsächlich entstehenden Kosten maßgeblich.

Dies **GILT NICHT** für Patientinnen und Patienten mit

- heterozygot familiärer oder nicht-familiärer Hypercholesterinämie oder gemischter Dyslipidämie
  - bei therapierefraktären Verläufen
  - bei denen grundsätzlich der LDL-C-Wert nicht ausreichend gesenkt werden konnte – trotz einer über einen Zeitraum von 12 Monaten dokumentierten maximalen diätetischen und medikamentösen lipidsenkenden Therapie (Statine und / oder andere Lipidsenker bei Statin-Kontraindikation)
  - bei denen davon ausgegangen wird, dass die Indikation zur Durchführung einer LDL-Apherese besteht

**!** Bitte achten Sie auf die Verordnungseinschränkung, d. h. die ausnahmsweise Verordnung auf die im Beschluss genannten Patientengruppen. Es ist absehbar, dass die Krankenkassen dies überprüfen werden.

<sup>1</sup> Nummer 35a der Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie (<https://www.g-ba.de/richtlinien/anlage/16/>)

<sup>2</sup> Beschluss ist seit 28.02.2023 in Kraft; Verordnung Aktuell „Verordnungsfähigkeit von Bempedoinsäure“

Es kommen **ausschließlich Patientinnen / Patienten infrage** mit

- gesicherter vaskulärer Erkrankung (KHK, cerebrovaskuläre Manifestation, pAVK) sowie regelhaft weiteren Risikofaktoren für kardiovaskuläre Ereignisse (z. B. Diabetes mellitus, Nierenfunktion GFR unter 60 ml/min)
- gesicherter familiärer heterozygoter Hypercholesterinämie unter Berücksichtigung des Gesamtrisikos familiärer Belastung

Die **Einleitung und Überwachung der Therapie** mit Inclisiran muss durch Ärztinnen und Ärzte folgender Fachrichtungen erfolgen:

- Innere Medizin und Kardiologie
- Innere Medizin und Nephrologie
- Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie
- Innere Medizin und Angiologie
- an Ambulanzen für Lipidstoffwechselstörungen tätige Fachärztinnen und -ärzte

**Einleitung und Überwachung der Therapie mit Inclisiran ist nicht erlaubt** durch o. g. Fachärztinnen und -ärzte, die eine Zulassung für die hausärztliche Versorgung inne haben und als solche niedergelassen sind.

Folgeverordnungen können im hausärztlichen Bereich z. B. auch durch Fachärztinnen und -ärzte für Allgemeinmedizin erfolgen.

### **Zugelassene Anwendungsgebiete (vgl. Fachinformation)**

Leqvio® (Inclisiran) wird bei Erwachsenen mit primärer Hypercholesterinämie (heterozygot familiär und nicht-familiär) oder gemischter Dyslipidämie zusätzlich zu diätetischer Therapie angewendet:

- in Kombination mit einem Statin oder einem Statin mit anderen lipidsenkenden Therapien bei Patientinnen / Patienten, die mit der maximal tolerierbaren Statin-Dosis die LDL-C-Ziele nicht erreichen, **ODER**
- allein oder in Kombination mit anderen lipidsenkenden Therapien bei Patientinnen / Patienten mit Statin-Intoleranz oder für welche ein Statin kontraindiziert ist.

Wir halten Sie up to date.

**Ihre KVB**



Weitere Infos rund um Verordnungen:

→ [www.kvb.de/mitglieder/verordnungen](http://www.kvb.de/mitglieder/verordnungen)



KVB Servicecenter

**Kurze Frage – direkte Antwort**

**089 / 570 93 – 400 10**

Mo - Do 7:30 - 17:30 Uhr und Fr 7:30 - 16:00 Uhr

KVB Beratungszentrum

**Terminwunsch für ausführliche Beratung**

→ [www.kvb.de/mitglieder/beratung](http://www.kvb.de/mitglieder/beratung)

Mo - Do 8:00 - 16:00 Uhr und Fr: 8:00 - 13:00 Uhr